

## A Fragen zur LQB-Umsetzungsmethode im Kanton Bern

Mitwirkende Organisation: Regionaplanung im Raume Grenchen-Büren

Ansprechperson: Jean-Pierre Ruch

Adresse: Dammstrasse 13, 2540 Grenchen

Telefon/ E-Mail: 031 765 67 25 / office@regiongb.ch

Ganzer Kanton  Projektperimeter: Arch, Büren, Lengnau, Leuzigen, Meienried, Oberwil, Rüti

Ausgefüllte Fragenkataloge bis spätestens **31. Mai 2013** zurücksenden an:

ANF, Schwand, 3110 Münsingen (Stichwort LQ) oder per Mail an: [nathalie.gysel@vol.be.ch](mailto:nathalie.gysel@vol.be.ch)

### 1. Punktesystem und Beitragsabstufung für die Auszahlung der LQB im Kanton Bern

Beurteilen Sie das vorgeschlagene Punktesystem grundsätzlich als einen zweckmässigen Ansatz?

Ja Nein

**Bemerkung:** Der Ansatz stützt sich auf die Praxis des IP-Suisse Punktesystems, einer Methodik, welche in der Landwirtschaft bekannt ist. Der Ansatz stützt sich hauptsächlich auf vorhandene Landschaftsqualitäten. Mit dem Punktesystem des Kantons Bern für die Auszahlung der LQB werden primär bestehende Strukturen mit Beiträgen abgegolten. Spezifische Bewirtschaftungs- oder Aufwertungsmassnahmen zur Förderung und Entwicklung der Landschaftsqualität sind jedoch nur möglich, wenn auch Investitionen in neue landschaftswirksame Elemente möglich sind.

In Bezug auf die Anwendung des Punktesystems sind zahlreiche Fragen offen. Es ist unter anderem nicht klar:

- mit welcher Punktezahl eine Massnahme bewertet wird,
- wie weit gleiche Elemente summiert werden können (z.B. Einzelbäume),
- wie die Punkte in Beiträge umgerechnet werden,
- wie unterschieden wird zwischen Investition (einmalig) und Erhaltung (jährlich wiederkehrend),
- ob der Katalog der Massnahmen in einem Projekt abgeschlossen sein muss,
- welche spezifischen Anforderungen an die LQB-Elemente bestehen,
- wie bestehende (regionale) Landschaftsentwicklungskonzepte, landschaftliche Ziele der Gemeinden etc. im Projekt berücksichtigt werden können,
- wie Punkte in Flächen oder Beiträge umgerechnet werden.

**Fazit:** Das vorgesehene Punktesystem des Kantons Bern zielt auf Beiträge für bestehende Strukturen ab. Dies nach einem standardisierten Katalog mit Landschaftselementen, der über den gesamten Kanton angewendet werden soll. Beiträge für Investitionen in neue Landschaftselemente sind nicht vorgesehen, bzw. werden nicht honoriert: zum Beispiel das Anpflanzen von Hochstammobstbäumen, welche das Mindestmass noch nicht erreicht haben.

Der Ansatz, dass ein Landwirtschaftsbetrieb unabhängig von anderen Betrieben „Punkte sammeln“ bzw. seinen Beitrag zur Erhaltung und zur Förderung der Landschaftsqualität leisten kann, wird jedoch grundsätzlich begrüsst. Es scheint noch nicht klar, wie Investitionen in neue landschaftswirksame Elemente (neue Elemente schaffen) im Beitragssystem berücksichtigt werden sollen.



Beurteilen Sie die Idee der vorgeschlagenen Beitragsabstufung in Abhängigkeit der erreichten Punktezahl pro Hektare LN als geeignet?

Ja       Nein

**Bemerkung:** Grundsätzlich wird es als wichtig und richtig erachtet, dass ein Betrieb je nach Leistung zur Erhaltung und zur Förderung der Landschaftsqualität Beiträge erhält.

Bei flächigen Landschaftsqualitäten ist es richtig, dass die Punktezahl, respektive die Massnahmen oder Elemente in Bezug zur Betriebs- oder der Nutzfläche stehen. Schwierig wird die Berechnung, wenn Massnahmen ausserhalb der LN getroffen werden (z.B. gestufter Waldrand).

**Fazit:** Wie auch immer die Abstufung vorgenommen wird: es besteht die Gefahr, dass entweder ganz kleine oder ganz grosse Betriebe diskriminiert werden.

## 2. Projektperimeter im Kanton Bern

Unterstützen Sie die vorgesehene Projektperimeter-Einteilung des Kantons Bern in Raumplanungsregionen und Regionale Naturpärke Chasseral und Gantrisch?

Ja       Nein

**Bemerkung:** Die Einteilung in regionale Projektperimeter wird grundsätzlich unterstützt. Es ist jedoch auf vorhandene, gut etablierte regionale ÖQV-Trägerschaften Rücksicht zu nehmen. Regionale Projekte haben die nötige Grösse, um eine effiziente, professionelle Projektarbeit zu gewährleisten. Eine erfolgreiche Umsetzung von Massnahmen hängt stark vom Vertrauensverhältnis zwischen der Trägerschaft und den Bewirtschaftern ab und setzt deshalb ein überschaubares Projektgebiet voraus. Wir setzen uns dafür ein, dass die Regionalplanung im Raume Grenchen-Büren als Trägerschaft erhalten bleibt, und können sehr gut vorstellen, dass die Trägerschaft der Gemeinde Lengnau durch uns übernommen würde.

Da unser Sekretariat gleichzeitig auch eine Trägerschaft mit der repla espace SOLOTHURN (Gemeinden des Leberbergs, des Wasseramts und des Bucheggbergs) bildet und sekretarisiert, könnten wir uns sehr wohl vorstellen auch die Trägerschaft für das Limpachtal kantonsübergreifend zu übernehmen, um dieser Landschaft die Aufspaltung auf drei Regionen und zwei Kantone zu ersparen.

Gemäss BLW können Kantone die Trägerschaft von LQB-Projekten übernehmen. Beurteilen Sie dies für den Kanton Bern als sinnvoll?

Ja       Nein

**Bemerkung:** Der Kanton kann nach unserem Dafürhalten nicht die Vollzugsträgerschaft für Landschaftsqualitätsprojekte in den mehr als 10 vorgeschlagenen Projektregionen sein. Der Kanton sollte zwar den Standard für Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Bern vorgeben (ähnlich wie die kantonalen Mindestanforderungen für Projekte zur ökologischen Vernetzung), die Erarbeitung und Umsetzung der Projekte aber regionalen Trägerschaften mit der nötigen Kenntnis der landschaftlichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse überlassen.

**Fazit:** Ähnlich wie bei den Vernetzungsprojekten dürften regionale, nach kantonalen Vorgaben (Mindestanforderungen) erarbeitete Landschaftsqualitätsprojekte der Schlüssel zum Erfolg sein. Damit ist auch gemeint, dass im Kanton Bern regionale Projekte zu erarbeiten sind und nicht ein kantonales Projekt mit regionalen Untereinheiten.



Ist die Einteilung in die vorgeschlagenen Projektperimeter auch zur Harmonisierung und Vereinfachung mit der Vernetzung nach ÖQV vorstellbar?

Ja       Nein

**Bemerkung:** Die höchstmöglichen Synergien entstehen, wenn regionale Trägerschaften sowohl ökologische Vernetzungsprojekte als auch Landschaftsqualitätsprojekte koordiniert in enger Zusammenarbeit mit den Landwirten erarbeiten und umsetzen. Der bestehende regionale Projektperimeter und die Projektträgerschaft der REPLA GB hat sich bewährt und ist das Ergebnis einer seit Jahren andauernden Planungs- und Umsetzungskultur. Das bereits bestehende regionale Modell im Raum Grenchen-Büren kann als Beispiel für die noch nicht regional organisierten Gebiete gelten.

### 3. Landschaftstypologie - ARE und Höhenstufen (Zoneneinteilung) im Kanton Bern

Die Landschaftstypologie wurde anhand des ARE-Berichts und den Höhenstufen (Bewirtschaftungszonen) erstellt. Ist diese Grundlage für die Formulierung von Landschaftsvisionen und -zielen sinnvoll?

Ja       Nein

**Bemerkung:** Die Typologie hat wenig Bezug zu den regionalen Raumtypen oder den regionalen Entwicklungsabsichten. Regionale Eigenheiten werden mit dieser groben Differenzierung nur wenig berücksichtigt. Eine regionsbezogene Zielsetzung und Massnahmenbestimmung ist aufgrund der groben Einteilung nur schwer möglich. Dies zeigen auch die vorgeschlagenen Ziele, welche sehr allgemein gehalten und wenig aussagekräftig sind. Wir sehen den ARE-Katalog eher als gesamtkantonale Übersicht über die vielfältigen Landschaftstypen im Kanton Bern. Der Katalog ist wohl eine Grundlage, eignet sich aber kaum um Landschaftsvisionen und -ziele zu formulieren.

Zu beachten ist im Weiteren, dass viele Landwirtschaftsbetriebe nicht in einem einzigen ARE-Landschaftstyp liegen. Aus der Sicht der Bewirtschafter würde es zu Komplikationen führen (in jedem Landschaftstyp andere Spielregeln). Den Trägerschaften sollte zugestanden werden, z.B. gestützt auf bestehende regionale und kommunale Landschaftsentwicklungskonzepte andere Gebietseinteilungen vorzunehmen.

Bei sehr vielen der vorgeschlagenen Massnahmen (z.B. Holzbeige, Alleen, Einzelbäume) besteht kein Bezug zu den ARE-Landschaftstypen, und bei praktisch allen Landschaftstypen sind die gleichen Ziele ‚Aufwerten oder Erhalt der vorherrschenden Landschaftselemente‘ und ‚Gewässerräume aufwerten und pflegen‘ festgehalten. Die Regionen müssten beim Ausarbeiten der Projekte die Möglichkeit haben, ARE-Einheiten zusammenzufassen, was die Umsetzung wesentlich vereinfachen würde (z.B. Emmental mit 13, Bern Mittelland mit 26 Landschaftstypen).

Die Einteilung nach Bewirtschaftungszonen ist je nach Massnahme sinnvoll, entspricht dem ÖQV-Vernetzungssystem und würde deshalb gut akzeptiert.

**Fazit:** Die Zielsetzungen im Konzept des Kantons Bern stützen sich einzig auf die Landschaftstypologie gemäss ARE ab. Im Konzept des Kantons Bern fehlt die Berücksichtigung bestehender regionaler und kommunaler Planungen und Zielsetzungen. Erst aus dieser umfassenden Analyse können die gewünschte Entwicklung und die Landschaftsziele definiert, und zielführende Massnahmen vorgeschlagen werden.



#### 4. Massnahmen (Grenzwerte und Messkriterien, Vergleich Anhang 9.1)

Einige Massnahmen werden erst durch das Erreichen gewisser Grenzwerte/ Messkriterien für die Landschaftsqualität relevant. Beurteilen Sie die festgelegten Grenzwerte und Messkriterien als angemessen?

Ja       Nein

**Bemerkung:** Es ist zwingend, dass beitragswürdige bzw. –berechtigte Landschaftselemente klar definiert werden (Investitionen und Leistungen zur Pflege und Entwicklung). Dazu gehören auch entsprechende Messwerte, Mindestanforderungen (Mindestzahl, Mindestfläche) oder Richtpreise für Investitionen in neue Landschaftselemente. Ob die im Entwurf bezeichneten Grenzwerte richtig sind, lässt sich zurzeit nicht beurteilen. Es fehlt jeglicher Hinweis, wie viele Punkte beim Erreichen des Grenzwerts vergeben werden sollen und wie viele Punkte benötigt werden, um Beiträge auszulösen. Für welches landschaftliche Element oder für welche Leistung zur Erhaltung oder Entwicklung der Landschaftsqualität auch immer ein Punkt vergeben wird: Dieser Punkt müsste stets den gleichen Beitrag auslösen. Unklar ist auch, ob einfach ab Erreichen des Grenzwerts ein Punkt, oder ob zum Beispiel für die doppelte Menge auch die doppelte Punktzahl vergeben werden soll.

Grundsätzlich: Die erforderlichen 10% der Betriebsfläche bzw. Mindestbeiträge von CHF 2'000.- pro Betrieb werden für viele Betriebe in der Ebene schwierig zu erreichen sein und die geforderte Mindestzahl von 3 Massnahmen formt für viele Betriebe mit intensiver Produktion eine zusätzlich sehr hohe Hürde.

Es bestehen weiter grosse Zweifel, ob es gerecht ist, einen standortgerechten Einzelbaum, eine 4 m lange Holzbeige und eine 50 m bestehende Hecke gleich zu bewerten sind. Die Beiträge pro Element (Investition, Unterhalt) müssen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden, damit ein nachvollziehbarer Bezug zur effektiv erbrachten wirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Leistung möglich ist.

Die folgenden Beispiele sollen Schwierigkeiten in der Anwendung der kantonal festgelegten Grenzwert und Messkriterien verdeutlichen:

- Standortgerechte Einzelbäume: Es können kaum neue Bäume mit Kronendurchmesser > 3 Meter gepflanzt werden.
- Unbefestigte Wege: Wie wird ein unbefestigter Weg mit einer Gesamtlänge von 300 m berücksichtigt, der über die Parzellen von zwei Landwirten je zur Hälfte verläuft?

**Fazit:** Im Entwurf des kantonalen Projekts fehlt jegliche Darstellung der Zusammenhänge zwischen Punkten, Mindestmassen, Flächen und Beiträgen. Auch wenn die Idee grundsätzlich verständlich ist: Die vorhandenen Mosaiksteinchen erlauben keine fundierte Stellungnahme. Die vorhandenen Unterlagen erlauben nicht, den Wert der verschiedenen Massnahmen praxisbezogen miteinander zu vergleichen bzw. die Massnahmen im gegenseitigen Vergleich fair zu bewerten (sowohl bezüglich der Investitionen als auch bezüglich des Unterhalts und der Pflege der Landschaftselemente).

#### 5. Beratung und Kontrolle

Es wird vorgeschlagen, die Beratung von Landschaftsqualitätsbeiträgen durch die bereits vorhandenen Vernetzungsberater ausführen zu lassen, um Synergien zu schaffen. Finden Sie diesen Vorschlag zweckmässig?

Ja       Nein

**Bemerkung:** Der Handlungsbedarf sowie Aufwertungs- und Entwicklungsabsichten sind den regionalen Trägerschaften und den Beratern auf Grund der jahrelangen Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Landwirten bestens bekannt. Für die erfolgreiche Projektumsetzung ist zudem erforderlich, dass die Trägerschaften/Berater mit den Landwirten gemeinsam Massnahmen definieren, berechnen und zur Umsetzung freigeben können. Für die REPLA GB ist diese Praxis gut verankert. Im Kanton sind rund 60 VernetzungsberaterInnen ausgebildet und mit geringem Aufwand auch für die LQB weiterzubilden. Wichtig ist, dass die Berater vollständig vertraut sind mit dem Projekt „ihrer“ Region.



Finden Sie es sinnvoll, bestehenden Kontrollorganisation (z.B. KUL, Bioinspecta) auch für die Kontrolle der LQ-Massnahmen einzusetzen?



Ja



Nein

**Bemerkung:** Von einer eigenständigen Landschaftsqualitätskontrollorganisation wird abgeraten. Es macht durchaus Sinn, die Vernetzungskontrolle durch KUL, Bioinspecta, etc. mit der Landschaftsqualitätskontrolle zu kombinieren. Die Vielzahl an Massnahmen (Tristen, Holzbeigen, saisonale Kulturen) und deren ständige Mutation, resp. Erweiterung, dürfte einer effektiven Kontrolle indessen rasch ein Ende setzen. Es wird vorgeschlagen, dass der Akzent bei der Beratung durch die Projektträgerschaften gesetzt wird und die Kontrollorganisationen nur stichprobenweise und ohne Kostenfolge für die Landwirte auftreten.

## 6. Weitere Bemerkungen oder Anliegen

### Interkantonale Zusammenarbeit

Der Kanton Bern betreibt zusammen mit den Kantonen Solothurn und Freiburg das Beitragsverwaltungssystem GELAN. Die REPLA GB arbeitet sehr eng mit dem Kanton Solothurn zusammen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Bewirtschafter unserer Region, die in der Regel Flächen in beiden Kantonen bewirtschaften, in beiden Kantonen möglichst die gleichen Bedingungen antreffen. Die Koordination der Anforderungen und Massnahmen mit dem Kanton Solothurn ist sehr wichtig.

**Mit dem Punktesystem wird eine Entwicklung in der Landschaft nur wenig, vorwiegend jedoch die Abgeltung bestehender Strukturen und Elemente unterstützt!**

LQB-Beiträgen sollen für einmalige (Investitionen) und jährlich wiederkehrende Leistungen ermöglicht werden.“

### Standard-Massnahmenkatalog für den gesamten Kanton ohne Berücksichtigung der regionalen Entwicklungsabsichten

Die abschliessende (kantonale) Liste der förderungswürdigen Massnahmen wird den regionalen Entwicklungsbedürfnissen nur wenig gerecht. Die Regionalisierung erfolgt allein durch die entsprechende Gewichtung der einzelnen Massnahmen. Die Entwicklung neuer Elemente oder das Reagieren auf besonders aufwertungswürdige Landschaftsteile, wie auch die Investitionen in neue Landschaftselemente ist zu wenig berücksichtigt. Dieses Vorgehen ermöglicht zwar eine Vereinheitlichung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, entspricht aber nicht einer zukunftsgerichteten, flexiblen und regionalen Entwicklungsstrategie, die auch Raum für unvorhergesehene Massnahmen erfordert.

### Viele Unklarheiten betreffend Verfahren und Trägerschaften!

Im Mitwirkungsdossier wird zwar auf die Wichtigkeit der regionalen Trägerschaften hingewiesen, im weiteren Bericht (z.B. 3.7 Administration oder 4.6 Umsetzung) wird weder deren Rolle oder Funktion aufgeführt. Zudem bleibt eine Vielzahl von Fragen in Bezug auf das weitere Verfahren und die Umsetzung offen. So sollen zwar mehrere Projekte realisiert, dies aber immer mit dem Kanton als Trägerschaft und unter Anwendung des kantonalen Punktesystems. Die Regionen selbst haben unter diesen Voraussetzungen keine Rolle und keine Aufgabe. In den Regionen konnte, dank der Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung eine Kultur der Zusammenarbeit zwischen Bewirtschaftern, Gemeinden und der Region aufgebaut werden, welche ‚beispielhaft‘ und von grösster Bedeutung, für die regionale Kultur und die regionale Zusammenarbeit ist und wird. Diese Kultur durch eine ‚Harmonisierung‘ zu gefährden ist unverständlich und nicht nachvollziehbar.

**Nach unserer Ansicht gilt es im Zusammenhang mit der Landschaftsqualität in der Landwirtschaft noch die folgenden sichtbare Massnahmen zu prüfen:**

- Kopfweiden
- Weidgang der Tiere, wenn Mutterhaltung betrieben wird (extensive Tierhaltung)
- Betriebe mit Tieren/Pflanzen ohne Genetikverpflichtung (z.B. Specie Rara oder Simmentaler Kühe)
- Betriebe mit regionstypischen Tieren/Pflanzen
- Betriebe, welche Tourismus im Einklang mit der Landwirtschaft betreiben und an Anlässen sichtbare Elemente zeigen

